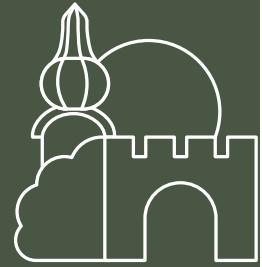


Friedberger Gemeindenachrichten



Angelobung am Hauptplatz von Friedberg

Am Freitag, den **27. Februar 2026**, findet um **14.00 Uhr** am Hauptplatz von Friedberg die Angelobung von ca. 280 Grundwehrdiener:Innen des österreichischen Bundesheeres statt.

Von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr werden bei einer Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres am Hauptplatz Geräte ausgestellt und Infostände aufgestellt.

Damit diese Veranstaltung durchgeführt werden kann, wurden die auf der Rückseite dieses Schreibens angeführten Verkehrsmaßnahmen von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld und der Stadtgemeinde Friedberg am 27.02.2026, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, verordnet.

Die Grundwehrdiener:Innen werden mit Bussen anreisen und in der Anton-Bauer-Gasse aussteigen. Über die Franz-Xaver-Reitterergasse werden sie sodann zum Platz vor dem Pfarrhof gehen. Von dort erfolgt der Einmarsch zur Angelobung am Hauptplatz.

Parkmöglichkeiten bestehen in der Grazer Straße (einseitig vom Kindergarten bis zur Abzweigung Julius-Schweitzer-Straße), am Bahnhof und beim Kindergarten. In der Innenstadt sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden!

Die Angelobung ist ein besonderes Ereignis für unsere Stadt. Wir erwarten über 1.000 Personen zu diesem Ereignis, bei welchem eventuell auch der Landeshauptmann Mario Kunasek und die Verteidigungsministerin Klaudia Tanner anwesend sein werden.

Die Militärmusik Steiermark wird die Angelobung feierlich umrahmen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt!

Der Österreichische Kameradschaftsbund wird bei ei-



nigen Ständen am Hauptplatz Getränke und kleinere Speisen anbieten. Darüber hinaus bieten die Gastronomiebetriebe am Hauptplatz eine Möglichkeit zur Einkehr.

Wir ersuchen die Bevölkerung um Verständnis für die Verkehrsmaßnahmen und laden zur Besichtigung der Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres und zur Angelobung ein!

Der Bürgermeister
Wolfgang Zingl eh

Verkehrsmaßnahmen am Freitag, den 27.02.2026, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr:

- Sperre Hauptplatz, Herrengasse, Kirchengasse, Kirchenplatz, Rathausgasse, Wienerstraße vom Hauptplatz bis zur Einmündung der Berggasse für den gesamten Verkehr – Ausnahme Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge des Österr. Bundesheeres (**in untenstehender Skizze rot gekennzeichnet**)
- Parkverbot am Hauptplatz, in der Rathausgasse und am Kirchenplatz
- Umleitung des Verkehrs Richtung Pinggau über die Anton-Bauer-Gasse und Badgasse (**blaue Kennzeichnung**). Von Pinggau kommend erfolgt die Umleitung über die Berggasse. (**grüne Kennzeichnung**). Auf den Umleitungsstraßen (Berggasse, Anton-Bauer-Gasse, Badgasse) gilt eine Einbahnregelung. Die Umleitung gilt nur für Fahrzeuge bis 3,5 t, größere Fahrzeuge müssen über die B 54 ausweichen
- Die Grazer Straße wird beginnend vom Kindergarten bis zur Abzweigung der Julius-Schweitzer-Straße einseitig als Parkplatz genutzt und wird als Einbahnstraße Richtung Stögersbach geführt. Die Umleitung von Stögersbach erfolgt über den Querweg und die Bahnhofstraße.

